

Aufnahmeverfahren und Zulassung

Master of Science in Pflege

1 Allgemeine Informationen

Der Master of Science in Pflege der OST – Ostschweizer Fachhochschule startet jährlich im Herbstsemester (Woche 38). Das Master-Studium richtet sich an alle Pflegefachpersonen mit einem Bachelordiplom in Pflege sowie an Personen mit einem gleichwertigen Abschluss. Die Bedingung für einen gleichwertigen Abschluss sind dem Kapitel 4 zu entnehmen.

Haben Sie sich für den Master of Science in Pflege an der OST – Ostschweizer Fachhochschule entschlossen, ist der nächste Schritt die Anmeldung zum Studium. Dieses Dokument soll es Ihnen erleichtern, die notwendigen Unterlagen vorzubereiten und eine Übersicht über den Ablauf des Aufnahmeverfahrens zu erhalten. Über die Aufnahme wird anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen sowie einem allfälligen Aufnahmegespräch entschieden.

2 Anmeldeformalitäten

Bitte benutzen Sie das Anmeldeformular auf unserer Website.

3 Das Aufnahmeverfahren

Die eingesandten Dokumente werden von uns überprüft und Sie erhalten eine Eingangsbestätigung. Sollten die Unterlagen nicht vollständig sein, werden Sie aufgefordert, die benötigten Unterlagen nachzureichen.

4 Zulassungsbedingungen

Das konsekutive Master-Studium richtet sich an hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studiums in Pflege. Die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Bachelor-Abschluss wird in einem Äquivalenzverfahren geprüft. Dies gilt insbesondere für Pflegefachpersonen mit einem alt-rechtlichen Abschluss, namentlich Höhere Fachausbildung in Pflege Stufe II (HöFa II). Für diese Personen wird grundsätzlich die Studienbefähigung angenommen. Vorausgesetzt werden bacheloräquivalente Kompetenzen in wissenschaftlichem Arbeiten, Statistik, Clinical Assessment sowie gute Englischkenntnisse. Die Studiengangleitung kann in diesem Zusammenhang die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern an Auflagen knüpfen (z.B. Nachholen der Qualifikationen im Rahmen von Weiterbildungen).

Bachelor-Diplom

Wenn Sie sich noch im letzten Semester des Studiums befinden und kein Bachelor-Diplom vorweisen können, benötigen wir von Ihnen einerseits die bis dahin verfügbaren Studienzeugnisse und eine Bestätigung der jeweiligen Hochschule über den voraussichtlichen Studienabschluss.

Anrechnung von Weiterbildungsleistungen und Praxiserfahrungen

Anrechnungen von vorhandenen Weiterbildungsleistungen und Erfahrungen in der Berufspraxis sind gemäss der Empfehlung der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) vom 11. März 2008 grundsätzlich möglich. Seite 2 v. 2

5 Studentisches Vorstellungs- und Aufnahme-Gespräch

Alle Studienplatzbewerberinnen und -bewerber nehmen an einem Studentischen Vorstellungsgespräch teil, in dem die individuellen Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und die persönliche Motivation reflektiert werden. Das Aufnahmegespräch richtet sich an Studienplatzbewerberinnen und -bewerber ohne ein Bachelordiplom Pflege einer Schweizer Hochschule.

Inhalt des Aufnahmegesprächs

In der Eignungsabklärung wird geprüft, ob die Bewerberin oder der Bewerber über die geforderten fachlichen sowie persönlichen Kompetenzen zum Studium Master of Science in Pflege verfügt. Dies geschieht auf Basis der eingereichten Unterlagen und einem Interview.

Das Interview besteht aus:

- a) einer 30-minütigen Vorbereitung, in der eine englischsprachige wissenschaftliche Studie zur Pflegevertiefung gelesen und zusammengefasst wird. Ein medizinisches Wörterbuch Englisch-Deutsch wird zur Verfügung gestellt.
- b) einem ca. 60-minütigen strukturierten Fachgespräch (einer mündlichen Prüfung) mit der Studiengangsleitung in Pflege, Prof. Dr. Thomas Beer.

Dieser prüft im Interview die Voraussetzungen für das Studium (z.B. fachliche Voraussetzungen, Englischkenntnisse, Forschungskennnisse, konzeptionelle Fähigkeiten) sowie Motivation (z.B. Gründe für Hochschulwahl, Motivation für den Master-Studiengang) und Lernpotential (z.B. Erwartungen, persönliche Ziele, Organisation und Zeitmanagement). Das Gespräch wird aufgenommen. Die Beurteilung der Eignung erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- Motivation
- Fachkompetenz
- konzeptuelle Kompetenz

(Ausführungsbestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das konsekutive Master-Studium MSc in Pflege vom 20.08.19, Art,10)

Zulassung zum Studium

Bewerberinnen und Bewerber mit einem Bachelor-Diplom Pflege einer Schweizer Hochschule werden direkt zum Studium zugelassen.

Bei bestandenem Aufnahmegespräch stellt die Studiengangsleitung bei der Fachbereichsleitung einen Antrag auf Zulassung zum Studium Master of Science in Pflege. Der Entscheid wird innerhalb von zwei Wochen nach dem Gespräch mitgeteilt.

Die Zulassung zum Studium MScN ist ein Jahr gültig, das heisst der Studienstart kann maximal um ein Jahr verschoben werden. Wer zum Studium nicht zugelassen wird, kann sich frühestens ein Jahr nach Eröffnung des Nichtzulassungsentscheids wieder bewerben.

Termin für das Studentische Vorstellungs- oder Aufnahme-Gespräch.

Nach Eingang der Anmeldung nehmen wir zur Vereinbarung eines Termins mit den Bewerbenden Kontakt auf.

Fragen – gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung:

Gabi Dietz-Held, gabriele.dietz@ost.ch, T +41 58 257 14 16 (Studienadministration Lehre) oder Prof. Dr. Thomas Beer, thomas.beer@ost.ch, T +41 58 257 15 18 (Studiengangsleitung Master)

Änderungen dieses Dokumentes bleiben vorbehalten. Die aktuellsten Informationen finden Sie auf unserer Website.